

ADR-Vereinbarung

Version 1

gültig ab 17. April 2014

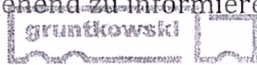
Quality

ADR-Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die notwendigen Voraussetzungen für eine ADR-konforme Abwicklung von Gefahrguttransporten zwischen der Berger Logistik GmbH und dem eingesetzten Unterauftragnehmer sicher.

Firmenname	JANUSZ GRUNTOWSKI		
Adresse	UL. SOWIA 35		
PLZ / ORT / Land	62-080	TARNOWO	PODGÓRNE POLEN
Firmenbuch n°			
Homepage	WWW.GRUNTOWSKI.PL		
Ansprechpartner	JAROSŁAW ROSA		
Tel.	0048/61/8164793		
E-mail	OFFICE@GRUNTOWSKI.PL		
Einsatzbereite und vollständige ADR-Ausrüstung (nach ADR 8.1.5) für Transport der ADR-Klassen 2 – 6.2 und 8 – 9 ist vorhanden.	☒ Ja	☐ Nein	
ADR-Transporte dürfen ausschließlich von Fahrern mit gültiger ADR-Berechtigung ausgeführt werden.			
Gefahrgutbeauftragter des Unternehmens (Sicherheitsbeauftragter nach ADR/RID 1.8.3)			
Tel. / E-mail des Gefahrgutbeauftragten			
Notwendige Unterlagen:			
EU-Lizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterverkehr des Unternehmens erforderlich (in Kopie mitsenden)			
gültige CMR-Versicherung bei einem namhaften Versicherer mit einer Mindestdeckung von € 150.000,- einmal jährlich erforderlich (in Kopie mitsenden)			
gültige Zulassungen der eingesetzten Zugmaschine(n) und Auflieger einmal jährlich erforderlich (in Kopie mitsenden)			

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Weitere Anweisungen sind bei Auftragserteilung unserem Transportauftrag zu entnehmen und zu beachten. Nach Ablauf der beigebrachten CMR-Polizze verliert diese ADR-Vereinbarung ihre Gültigkeit. Bei Änderungen der o.a. Daten ist die Berger Logistik GmbH umgehend zu informieren.



Janusz Gruntowski
ul. Sowia 35, tel. 61/8142-837
62-080 Tarnowo Podgórze
NIP: 779-002-73-84

Stempel und firmenmäßige Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

[Handwritten Signature]
Ort und Datum